

# Bessere Therapiemöglichkeiten und mehr Rechtssicherheit für Ärzte

In Deutschland befinden sich derzeit mehr als 77.000 Menschen mit einer Abhängigkeit von illegalen Opioiden in einer Substitutionsbehandlung. Bessere Therapiemöglichkeiten für diese Patienten und mehr Rechtssicherheit für die behandelnden Ärzte schafft seit dem Jahr 2017 die neue Substitutionsrichtlinie der Bundesärztekammer zur Behandlung Opioidabhängiger. (\*)

Der Bundesrat hatte mit der im Mai 2017 verabschiedeten Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) den Rahmen für diese Behandlung neu gestaltet und ärztlich-therapeutische Belange in die Richtlinienkompetenz der BÄK übertragen.

### Der Weg zur neuen Substitutionsrichtlinie der BÄK

Der Vorstand der BÄK hatte bereits im Februar 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und damit beauftragt, auf der Grundlage der seit dem Jahr 2010 gültigen Richtlinie der BÄK zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger die für das Thema relevante aktuelle wissenschaftliche Literatur, Reviews und internationale Richt- und Leitlinien zu sichten und zu bewerten. Den daraufhin erstellten Richtlinien-Entwurf berieten die Bundesärztekammer, die Landesärztekammern und die für diesen Bereich relevanten Fachgesellschaften im März/April 2017 in einem strukturierten Konsultationsverfahren. Der BÄK-Vorstand verabschiedete die überarbeitete Richtlinien-Fassung in seiner Sitzung am 27./28.04.2017.

Anschließend erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Genehmigungserteilung des Bundesministeriums für Gesundheit für die Richtlinie erfolgte am 26.09.2017, sodass die BtMVV und die Richtlinie am 02.10.2017 gemeinsam in Kraft treten konnten.

„Die Neuerungen werden vielen Menschen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben erleichtern. Die Ärzteschaft hat hierbei wirklich gute Arbeit geleistet“, sagte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), anlässlich der Veröffentlichung der Richtlinie.

### Flexiblere Therapieoptionen und Behandlungsziele

Mit den neuen Rahmenbedingungen für die Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger werden insbesondere die Möglichkeiten für eine konsiliarische Substitution, für eine Take-Home-Verordnung und die Durchführung einer Substitution in externen Einrichtungen deutlich erweitert. Zudem wird das bislang bestehende Paradigma einer umfassenden Betäubungsmittelabstinenz dahin gehend erweitert, dass nun auch die Überlebendensicherung, eine Konsumreduktion und die Reduktion riskanter Applikationsformen als relevante Behandlungsziele anerkannt werden. Darüber hinaus werden die Regeln für den Einbezug einer psychosozialen Betreuung modifiziert. Ein Beikonsum weiterer psychotroper Substanzen wird nicht mehr als Therapieversagen, sondern als Indikator für eine erforderliche Anpassung des Behandlungsregimes bewertet.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Änderungen hat der G-BA den Auftrag erhalten, auch die Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (MVV-RL) anzupassen. Der Verordnungsgeber erhofft sich durch die vorgenommenen Änderungen eine größere Rechtssicherheit für substituierende Ärzte sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung entsprechend dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft. ■



(\*) [www.baek.de/TB17/SubstRL](http://www.baek.de/TB17/SubstRL)